
TEILEGUTACHTEN

TGA Art 8.3

Nr.: TU-026192-C0-034

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil/ : **Sonderfahrwerksfedern zur Verstärkung bzw.**
den Änderungsumfang **Höherlegung des Aufbaus**

vom Typ : **HV-068228, -068238, -068241**



des Herstellers : **M.A.D. Holding B.V.**

**P.O.Box 760
NL-3900 AT Veenendaal**

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens und der Anbauanleitung unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Ford	
Handelsbezeichnung	Transit Courier (Tourneo)	Tourneo Courier
amtlicher Fahrzeugtyp	JN8	JU2
EG-BE-Nr.	e13*2007/46*1349*..	e1*98/14*0194*.. ab NT 26

Fahrzeughersteller	Ford	
Handelsbezeichnung	EcoSport	
amtlicher Fahrzeugtyp	JK8	
EG-BE-Nr.	e9*2007/46*0092*.. ab NT 05	

Einschränkungen zum Verwendungsbereich

Nicht für Fahrzeuge mit Niveauregelung.

Ford EcoSport nur in Verbindung mit Typ: HV-068228 (HA Feder S702)

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Verstärkung der Hinterachsfederung durch Einbau anderer Fahrwerksfedern. Zum Niveaue Ausgleich können in Verbindung mit der Hinterachsfeder an der Vorderachse wahlweise Austauschfedern eingesetzt werden. Durch die Verstärkung erfolgt eine Höherlegung des Aufbaus um ca. 25-30 mm. (Siehe Einschränkung Ford EcoSport)

Teileart	: Schraubendruckfeder
Herstellbetrieb	: Lieferant des Herstellers
Satz-Typen	: HV-068228, -068238, -068241 *) **)
Ausführungen	: 1 Hinterachs-Hauptfeder, 1 Vorderachs-Hauptfeder
Kennzeichnung	: s. Tabelle Seite 3
Oberflächenschutz	: Kunststoffbeschichtung

Technische Daten	Vorderachs-Hauptfeder
Feder-Kennzeichnung	S703 (Aufdruck im Bereich der mittleren Windungen)
Kennung	linear
Außendurchmesser (mm)	110/ 131,5/ 109,5
Drahtdurchmesser (mm)	13,25
Federlänge Lo (mm)	302
Gesamtwindungszahl	6,3

Technische Daten	Hinterachs-Hauptfeder
Kennzeichnung	S702 (Aufdruck im Bereich der mittleren Windungen)
Kennung	progressiv
Außendurchmesser (mm)	79,5/ 113/ 80
Drahtdurchmesser (mm)	12,5
Federlänge Lo (mm)	374
Gesamtwindungszahl	10,9

*) HV-068228 nur HA (S702); HV-068238 nur VA (S703); HV-068241 VUH (S702 und S703)

**) Ford EcoSport nur in Verbindung mit Typ:HV-068228

Endanschläge	Vorderachse	Hinterachse
Material	Serien-PUR-Puffer	Serien-PUR-Puffer
Höhe /Durchmesser (mm)	75/57-43	121/58-33
Typ/ Kennzeichnung	AY11-3K100-AB	BV21-5K570-BA
Anzahl der Ringnuten	3	3

Endanschläge	Hinterachse Ford EcoSport
Material	Serien-PUR/ Kunststoff-Puffer
Höhe /Durchmesser (mm)	108/56,5-37
Typ/ Kennzeichnung	Serie
Anzahl der Ringnuten	5

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

III.1 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung **aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfzeugnisse (Teilegutachten bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse) für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung (vgl. Blatt2) darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfzeugnissen (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

III.2 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Maximalhöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 420 mm.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme:

IV.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

IV.2 Die Einschränkungen zum Verwendungsbereich (s. Punkt I) sind zu beachten.

IV.3 Der Einbau der Federn, Federsitze, Endanschlüsse und Federwegbegrenzer ist anhand der mitgelieferten Anbauanleitung zu kontrollieren. Auf die richtige Einbaulage der Feder ist zu achten.

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Der Einbau der Federn und Federsitze erfolgt entsprechend der beiliegenden Einbauanleitungen MAD Nr.: VH0620822, VH0620823.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
20	Höhe neu festlegen
22	M. SONDERFAHRWERKSFEDERN AN ACHSE 1 UND 2 *), M.A.D. Holding B.V., TYP: HV-068228, -068238, -068241*), KENNZ. VA/HA: S703 / S702*)**

*) Nicht Zutreffendes streichen

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer- und Höherlegungen des VdTÜV-Merkblattes 751 (08/2008) unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt.

VI. Anlagen

keine

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg-Nr.: 44 102 080566) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Geschäftsstelle Essen, den 27.04.2015

Nachtrag C: Erweiterung des Verwendungsbereichs

PRÜFLABORATORIUM / TEST LABORATORY

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Adlerstr. 7, 45307 Essen

DIN EN ISO/IEC 17025, 17020

Benannt als Technischer Dienst / *Designated as Technical service*
vom Kraftfahrt Bundesamt / *by Kraftfahrt-Bundesamt*: KBA – P 00004-96



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Marquardt'.

Dipl.-Ing. Marquardt